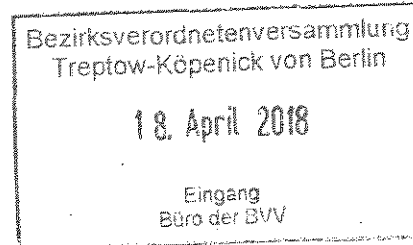


Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



7y

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0456 vom 28.03.2018
der Bezirksverordneten Catrin Wahlen – Bündnis 90/ Die Grünen
Betr.: Görlitzer Bahndamm / Müll**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wer ist Eigentümer und wer Pächter des alten Görlitzer Bahndamms (einschließlich der Hänge) in Alt-Treptow zwischen Autobahnbaustelle / Eisenstraße und Lohmühlenstraße / Langwehrkanal?
2. In wessen Zuständigkeit fällt die Müllentsorgung auf diesem Gelände?
3. In welchem Turnus wird der Müll entsorgt / werden die Mülleimer geleert?
4. In wessen Zuständigkeit fällt die Sperrmüllentsorgung auf diesem Gelände?
5. Wie oft wird der Sperrmüll abgefahren und wann erfolgte die letzte gründliche Reinigung?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Eigentümer des Görlitzer Bahndamms ist in Gänze die Deutsche Bahn. Das Bezirksamt Treptow-Köpenick ist Pächter des Bahndamms zwischen Landwehrkanal und Eisenstraße einschl. der Böschung mit Ausnahme der Böschung im Bereich des Wohnungsblocks „Wohnen am Bahndamm“.

Zu 2.:

Zwischen Eisenstraße und Autobahnstelle ist die Deutsche Bahn zuständig für die Müllsammmlung, zwischen Lohmühlenstraße und Landwehrkanal ist es der Bezirk.

Zu 3.:

Zum Bereich der Deutschen Bahn kann hierzu keine Aussage getroffen werden. Das Bezirksamt hat die Deutsche Bahn in den letzten Wochen mehrfach zur Müllbeseitigung aufgefordert. Das Fachamt reinigt wöchentlich seine Pachtfläche.

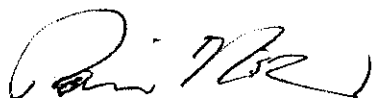
Zu 4.:

Der jeweilige Eigentümer/Pächter ist für die Beräumung von Sperrmüll auf seinen Flächen verantwortlich.

Zu 5.:

Zum Bereich der Deutschen Bahn kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

Auf den Pachtflächen des Bezirkes wird bedarfsweise auch Sperrmüll entsorgt. Hierüber wird keine Statistik geführt, insofern kann zum Zeitpunkt der letzten Beräumung keine Aussage getroffen werden.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für
Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2018
Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen
der BVV

Zur Erstellung die-
ses/er:

Antwort Schriftliche Anfrage

VIII/0456

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	0	0,00	0,00 €
	höherer Dienst	1	0,33	26,23 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

26,23 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe
von:

28,00
€

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

54,23 €